Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 151. Mittwoch den 30. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten ist von uns zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 an die Sparmarken-Einlagen betreffender weiterer Nachtrag erlassen worden, welchen wir nach erfolgter Bestätigung durch das Königliche Ministerium des Innern nachstehend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 25. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 3320. Dr. Georgi. Stoß.

Vierter Nachtrag zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877.

Die Sparcasse ist ermächtigt, Einlagen in Form von Sparmarken anzunehmen und zu diesem Behufe Spar-Karten und -Marken, letztere im Werthe von je 10 Pfennigen ausgegeben. Gegen Abgabe einer Karte, welcher zehn Sparmarken der Sparcasse zu Leipzig aufgeklebt sind, wird dem Einlieferer der Betrag von 1 ℳ in einem Sparcassenbuch gutgeschrieben.

Die Verkaufsstellen für Sparmarken werden im Amtsblatte des Stadtrathes und nach dessen Ermessen auch in einem anderen Localblatte öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadtgemeinde Leipzig tritt und garantirt die bei den genannten Verkaufsstellen gegen Aushändigung des Gegenwerthes in Sparmarken eingezahlten Geldbeträge.

Nur mit zehn Sparmarken beklebte Sparkarten finden Annahme bei der Sparcasse.

Die Verzinsung und Rückzahlung der durch Ablieferung vollbeklebter Sparkarten bewirkten Einlagen erfolgt nach den Bestimmungen der Sparcassenordnung.

Ein Ersatz für verloren gegangene Sparmarken wird seitens der Sparcasse nicht geleistet.

Die gegen Gutschreibung der Beträge in Einlagebücher an die Sparcasse zurückgelangten Sparmarken sind durch ein bleibendes Zeichen zu entwerthen, bis nach Richtigsprechung der Sparcassenrechnung für das Jahr, in welchem sie an die Sparcasse zurückgelangt sind, bei der Sparcasse aufzubewahren, sodann aber zu vernichten.

Hierüber ist gegenwärtiger

Nachtrag

ausgefertigt und verfassungsmäßig vollzogen worden.

Leipzig, am 26. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig. Die Stadtverordneten.

(L. S.) Dr. Georgi. (L. S.) Dr. Schill. Hennig.

Von dem Ministerium des Innern ist der von 26. Januar 1888 datirte Vierte Nachtrag zur Sparcassenordnung der Stadt Leipzig vom 24. Juni 1877 bestätigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt worden.

Dresden, am 11. Mai 1888.

Ministerium des Innern.

(L. S.) v. Nostitz-Wallwitz. Gerstdorf.

Bekanntmachung, das Halten von Kellnerinnen betreffend.

Wir haben nach Gehör der Herren Stadtverordneten beschlossen, Punct 3 unseres unter dem 27. August beziehentlich 4. November 1886 (Leipziger Tageblatt Nr. 250 und 311) veröffentlichten

Regulativs für Gast- und Schankwirthe, Conditoreien, Wein- und Kaffeeschänken

durch folgenden Zusatz zu vervollständigen:

„In Gast- und Schankwirthschaften, Weinschänken, Kaffeeschänken und Conditoreien dürfen Kellnerinnen, d. h. ausschließlich oder neben ihrer sonstigen Beschäftigung mit zur Bedienung der Gäste verwendete weibliche Personen, nur unter der Voraussetzung beschäftigt werden, daß sie bei den betreffenden Wirthen wohnen. Die Wirthe haben daher den Besitz der hierfür erforderlichen Räume nachzuweisen."

Diese Bestimmung tritt mit dem

1. Juni dieses Jahres

in Kraft und wird von da ab neuen Erlaubnißertheilungen als **Bedingung** beigefügt werden, deren Einhaltung mit den gesetzlichen Mitteln erzwungen, deren Nichtbefolgung aber nach Punct 10 des Regulativs mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden, sowie nach Befinden die Zurücknahme der ertheilten Erlaubniß nach sich ziehen wird.

Leipzig, den 11. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIb. 978. Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab wird auf dem neuen Schlacht- und Viehhof dort erzeugtes **Kunsteis** abgegeben werden.

Indem wir Diejenigen, welche auf solches reflectiren, auf diese Fabrikation aufmerksam machen und dieselben auffordern, sich wegen der Entnahme des Eises mit der Bauverwaltung ins Benehmen zu setzen, bemerken wir, daß das Kunsteis aus absolut reinem Wasser hergestellt wird, sehr fest und bis auf einen kleinen inneren Kern krystallklar ist und in regelmäßig pyramidal gestalteten Blöcken von 1,15 m Länge und 0,70 m mittlerem Umfang zur Abgabe gelangen wird.

Leipzig, am 18. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 3171. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Steinkohlen** und **Braunkohlen** für den Betrieb der Dampfkessel im Naunhofer Wasserwerke auf das Jahr vom 1. Juli 1888 bis 30. Juni 1889 und zwar:

bis zu 110 Doppelwagen sächsischer Pechkohle,
bis zu 40 Doppelwagen Meuselwitzer Braunkohle

ist auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Bewerber wollen die Bedingnißhefte hierfür bei der Verwaltung der Stadtwasserkunst, Obstmarkt 3, entnehmen und Angebote, vorschriftsmäßig vollzogen, in versiegeltem Umschlage und mit der Aufschrift:

„Kohlenlieferung für Wasserwerk Naunhof"

bis spätestens den 5. Juni 1888, Vormittags 10 Uhr, an uns in der Rentatur des Rathhauses zur Ablieferung bringen.

Leipzig, am 14. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Rother.

Bekanntmachung.

Aus den Beständen der Leipziger Berufsfeuerwehr sollen nachstehende noch brauchbare Löschgeräthe und Ausrüstungsstücke freihändig verkauft werden:

4 (115 mm) Karren-Druckspritzen, 1 Druckspritzenwerk ohne Hebel, 4 alte Wagen von Spritzen alter Construction, 28 einholmige Hakenleitern, 1 zweirädriger und 3 vierrädrige Requisitenwagen, 1 Gesimsdock, 1 Gesimsbrücke, 6 Dachleitern, ca. 1700 lfd. Meter diverse alte Hanfschläuche, 1 Athmungsapparat, 29 Steigergurte mit einholmigen Carabinerhaken, 26 einholmige Carabinerhaken, 48 Lederhelme, 4 div. Sprachrohre, 19 Armbinden, 72 messingene Signalpfeifenketten, 24 Paar Fausthandschuhe, div. Officiersterne und messingene Zahlen, 3 lederne Schwammtaschen.

Nähere Auskunft ertheilt das Commando der Leipziger Berufsfeuerwehr, Fleischerplatz 7.

Leipzig, den 22. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 2024. Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die Ausführung

1) der **Zimmererarbeiten,**
2) der **Klempnerarbeiten**

für den **Kohlenschuppen** bei dem Erneuerungsbau der I. **Gasanstalt** soll in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

ad 1: **„Kohlenschuppen Zimmererarbeiten,**
ad 2: **„ „ Klempnerarbeiten**
für die I. Gasanstalt"

versehen in der Rentatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Donnerstag, den 21. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 26. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Trottoirs auf dem Neumarkte soll an einen Unternehmer im Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Trottoirs auf dem Neumarkte"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 5. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Ib. 2170.

Nichtamtlicher Theil.

Der Boulangismus und das Ausland.

Der ungarische Ministerpräsident v. Tißza legte in seiner Rede vom 26. Mai den Nachdruck auf die Möglichkeit, daß sich die politischen Verhältnisse in Frankreich gegen den Willen der Regierung noch mehr verwickeln könnten. Es ist klar, daß diese Worte auf den Boulangismus zielen, und da Floquet jede Gelegenheit ergreift, um dieser Bewegung Hindernisse zu bereiten, da die Rundreise des Präsidenten Carnot nach dem Südwesten Frankreichs diesem Zwecke diente und da die französische Regierung die höchsten Anstrengungen macht, um dem Umsichgreifen der Bewegung Einhalt zu thun, so ist die Berechtigung der Tißza'schen Auffassung von der Lage in Frankreich über jeden Zweifel erhaben. Trotzdem hat die Rede Tißza's in Paris tief verletzt, und die öffentliche Meinung erwartet vom Minister des Auswärtigen, Goblet, daß er durch den Botschafter Oesterreich-Ungarns Aufklärungen verlange. Das ist offenbar der verkehrteste Weg, den die französische Regierung einschlagen könnte, sie würde damit eine Empfindlichkeit über Worte zeigen, die gar nicht gegen sie gerichtet waren. Denn Tißza sprach ausdrücklich von Verwickelungen, welche gegen den Willen der französischen Regierung eintreten könnten. Tißza hat bereits selbst die Aufklärungen, welche der Minister Rainach geben könnte, in Erwiderung auf den Zwischenruf des Abgeordneten Paymandy ertheilt, welcher es für unmöglich erklärte, daß die ungarischen Nationalfarben in Paris jemals verletzt werden könnten. Tißza bemerkte treffend, daß der Abgeordnete damit mehr verbürgt hätte, als die französische Regierung verbürgen könne. Herr Goblet wird sich denn wohl auch hüten, Aufklärungen zu verlangen, welche nur zu zwecklosen Erörterungen über die Macht und Festigkeit der französischen Regierung führen könnten. Dem „Journal des Débats" zufolge wäre eine Anfrage bereits geschehen.

Thatsache ist, daß der Boulangismus eine stete Gefahr für den Bestand der französischen Republik bildet, und daß, wenn er triumphirt, die Beziehungen Frankreichs zum Auslande eine wesentliche Veränderung erfahren würden. Boulanger übt schon jetzt einen Druck auf die französische Regierung aus, so daß sie sich genöthigt sieht, die Schlagfertigkeit der französischen Armee zu betonen. Auch in Laon spielte Floquet wieder auf die Möglichkeit an, daß die Armee in die Lage kommen könne, den Boden des Vaterlandes gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Aber Floquet bedient sich der Armee auch als Werkzeug gegen den Boulangismus, und das ist immerhin eine bedenkliche Taktik, denn es ist bekannt, daß die Armee genau dieselbe Parteigesinnung in Frankreich zeigt, welche sich in der Bevölkerung geltend macht. Boulanger mag bei der Generalität keine großen Sympathien haben, die große Masse der Mannschaften birgt sicher zahlreiche Anhänger desselben. Dazu kommt der Zwiespalt innerhalb der royalistischen Partei, welche sich theilweise um den Feind Boulanger's, den Herzog v. Aumale, zum Theil um den Grafen von Paris gruppirt, welcher bei aller Feindschaft gegen Boulanger doch dessen Programm billigt und sich zu dem Gedanken des Plebiscits bekennt. Daß die Bonapartisten auf Seiten Boulanger's stehen, haben die Wahlen in der Dordogne und im Nordedepartement bewiesen, und wenn Prinz Napoleon Vater sich im Gegensatz zu seinem Sohn Victor für die Befestigung der Republik begeistert, so kann das dem Boulangismus keinen Schaden bringen. Der alte Prinz Napoleon hat wohl überhaupt mit seinen Hoffnungen, der Nachfolger Napoleon's III. zu werden, abgeschlossen; wenn der französische Kaiserthron wieder aufgerichtet wird, so hat Prinz Victor die erste Anwartschaft darauf, ihn zu erwerben. Aber die Candidatur Boulanger's für die Dictatur ist bei weitem praktischer und beachtenswerther, weil die Bewegung, deren Ziel die Dictatur ist, thatsächlich vorhanden ist und täglich Fortschritte macht.

Als Absage gegen den Boulangismus hat die Rede Tißza's unverkennbare Tragweite, sie ist eher des Dankes der französischen Regierung werth als der Bekämpfung. Die Einheit des französischen Staatswesens ist, solange Boulanger noch aufrecht steht, nur in der Einbildung vorhanden; Boulanger ist in der That ein Prätendent, und ein um so gefährlicherer Prätendent, als man ihm nicht beikommen kann. Die Nachricht des „Figaro", daß eine Ausweisungsverfügung des Präsidenten Carnot gegen den Prätendenten Boulanger bereit liege, ist eine Erfindung, welche dem Wunsche Ausdruck giebt, eine Gefahr für den Bestand der Republik zu beseitigen, aber Boulanger stellt ja entschieden in Abrede, daß er nach der höchsten Gewalt strebt, und wenn er es nicht thäte, so wäre das noch kein Grund, ihn auszuweisen. Die Ausweisung würde nur bestätigen, daß ihn die Regierung fürchtet, und was das offene Zugeständniß dieser Furcht zu bedeuten hat, das haben die Vorgänge nach seiner Ausstoßung aus der Armee bewiesen. Jetzt ist Floquet schon so weit gekommen, daß er die Armee um Hilfe gegen den Boulangismus anruft. Das war kein kluges Wort. Dadurch hat er die Frage, ob für oder wider Boulanger, in die Armee geworfen, und das steht in vollem Widerspruch mit der Verfügung Freycinet's an die Generale, daß sie die Politik und den Parteigeist von der Armee fernhalten sollen. Die französische Armee hat die Republik schon einmal gegen die Anarchie vertheidigt, und der Streit auf dem Père Lachaise war ein blutiger Hinweis auf diese Thatsache. Die Armee ist aber kein Machtfactor, welcher über seine Verwendung selbständig zu entscheiden hat; das vergaß Floquet, als er dem Officiercorps von Laon sagte, daß die Regierung auf die Armee rechne, um die republikanische Freiheit gegen jeden, der sie angreifen sollte, zu vertheidigen.

Floquet hat durch diesen politischen Fehler nur neues Material für die Auffassung Tißza's geliefert, daß die französische Regierung die Lage nicht beherrscht. Wenn es Carnot und Floquet gelingen sollte, die boulangistische Bewegung vollständig zu unterdrücken und eine dauernde Regierung aufzurichten, welche die Wahlen des Jahres 1889 im Sinne der Befestigung der Republik leitet, dann würden sie dadurch alle Stimmen, die sich auf gleiche Weise äußern wollten, wie Tißza zum Schweigen verurtheilen, das wäre die einzige Möglichkeit, um dem Auslande wieder Vertrauen auf die Dauer der französischen Zustände einzuflößen, aber dazu genügen nicht Reden und Rundreisen, sondern es sind Thaten unerläßlich. Nichts verletzt so tief, als eine gegründete Beschuldigung, und was Tißza im ungarischen Reichstage über die Frage der Beschickung der Pariser Weltausstellung gesagt hat, ist wahr. Die Franzosen können daraus ermessen, wie schwer ihnen die boulangistische Strömung in der öffentlichen Meinung des Auslandes schadet. Das Ausland entnimmt aus den Erfolgen Boulanger's, daß der Boden, auf welchem die französische Republik ruht, unterwühlt ist, und daß anarchistischen und monarchistischen Angriffen gegen die Republik Thür und Thor geöffnet ist. Die Bemühungen des Präsidenten und der Regierung, sich der Bewegung zu erwehren, sind der Sympathie und der moralischen Unterstützung des Auslandes unter der Voraussetzung sicher, daß damit der Sache des Friedens ein Dienst erwiesen wird. Aber ob diese Hoffnung berechtigt ist, muß so lange bezweifelt werden, als die französische Regierung sich nicht bemüht zeigt, Beleidigungen des Auslandes durch Franzosen, welche der Armee oder den Civilbehörden angehören, zu verhindern, oder, wenn sie geschehen sind, zu bestrafen. Vorläufig ist die französische Regierung solchen Vorgängen gegenüber ebenso machtlos als in Bekämpfung des Boulangismus.

*

Leipzig, 30. Mai 1888.

* Ueber das Befinden des Kaisers meldet die „Post" vom Montag: „Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers hat unter der kalten Witterung der letzten Tage erfreulicher Weise nicht zu leiden gehabt. Am gestrigen Tage verblieb der Kaiser jedoch der rauhen Witterung wegen im Zimmer. Um 5 Uhr 55 Minuten zeigte Allerhöchstderselbe sich zwei Mal kurz hintereinander mehrere Minuten lang am Fenster. Das vor dem Schloß in stattlicher Zahl versammelte Publicum brachte dem Monarchen stürmische Ovationen dar. Hochrufe erfüllten die Luft, Tücher und Hüte wurden geschwenkt. Der Kaiser stand hoch aufrecht am Fenster; er hatte Uniform angelegt, und unter dem Ueberrock war die weiße Weste sichtbar. Der Orden pour le mérite zierte die Brust. Früher als gewöhnlich begab sich der Monarch am Abend zu Bett, verbrachte aber eine recht befriedigende Nacht. Heute Vormittag stand Allerhöchstderselbe um 9½ Uhr auf, gerade als Ihre Majestät die Kaiserin von einem um 8 Uhr unternommenen Spazierritt, an welchem auch Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen-Töchter theilgenommen, zurückkehrte. Um diese Zeit erhielt die kaiserliche Familie auch die Meldung von dem schweren Unglücksfall im königlichen Schauspielhause. Ihre Majestät die Kaiserin beschloß, sofort nach Berlin zu fahren, um die Unglücksstelle zu besichtigen und die Verunglückten zu trösten. (Siehe den besonderen Artikel, d. Red.). Am heutigen Nachmittag um 5 Uhr wird Se. Majestät der Kaiser eine Spazierfahrt unternehmen. Gegen Mittag hielt sich Allerhöchstderselbe im Park auf. — Die Uebersiedelung Sr. Majestät nach Schloß Friedrichskron wird am Freitag, den 1. Juni, erfolgen und zwar, so weit bis jetzt bestimmt ist, in den ersten Nachmittagsstunden auf der Spree auf der königl. Dampf-Yacht „Alexandra", welche gestern Vormittag von Ihrer Majestät der Kaiserin und Sr. kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen bei Charlottenburg besichtigt worden ist, wohin sie zu diesem Zweck von Potsdam überführt worden war."

* Die „Post" schreibt über das Gebahren der „freisinnigen" Presse:

Das Programm der freisinnigen Partei, in allen Fragen, und auch dem Auslande gegenüber, die heimische Regierung zu bekämpfen, ist jetzt wieder in Bezug auf die Einführung der Paßpflicht an der elsässischen Grenze befolgt worden.

Ein bevorzugendes radicales Blatt widmet jener Maßregel einen Leitartikel, den ein französischer Journalist, wohlverstanden im französischen Interesse, kaum anders hätte schreiben können.

Von dem Littaner'schen Vorfalle wird die französische Darstellung als die richtige angegeben, weil dieselbe in der deutschen Presse nicht bestritten worden sei. Im weiteren Verlaufe macht das Blatt die Franzosen darauf aufmerksam, wie sie es anzufangen haben, um die neuen Paßbestimmungen zu umgehen. „Franzosen", so schreibt ihr deutscher Freund, „die über Belgien oder die Schweiz die deutsche Grenze passiren, bedürfen nach wie vor keines Passes". Es wird somit den französischen Spionen und Wühlern der Weg gezeigt, auf dem sie, wenn auch mit einiger Unbequemlichkeit, so doch noch immer mit völliger Ruhe und Sicherheit in Deutschland eindringen können. — Selbstverständlich ist das radicale Blatt entrüstet darüber, daß man jenen Herren diese Unbequemlichkeit bereite, und als „Gegenstück" zu der elsässischen Maßregel theilt es aus Privatbriefen mit, daß Deutsche sich anerkennend darüber ausgesprochen haben, wie sie niemals eine so freundliche und coulante Behandlung als in Frankreich an der französischen Grenze erfahren hätten.

Wir empfinden es mit Beschämung, daß es geborene Deutsche giebt, welche sich so unverhohlen auf den Standpunct der erbittertsten Feinde Deutschlands zu stellen wagen, und wir constatiren, daß Diejenigen, die so handeln, eine dreiste Stirn haben müssen, wenn sie sich noch darüber zu beklagen wagen, daß sie in der regierungsfreundlichen, patriotischen Presse als Reichsfeinde bezeichnet werden.

Besonders charakteristisch für die Journalisten dieser Classe ist es, daß sie sich in der Opposition gegen alle deutschen Regierungsmaßregeln auch die unehrliche und feichte Kampfesweise ihrer französischen Collegen angeeignet haben.

„Wird die deutsche Presse die französische Version des Littaner Falles nicht dementirt hat, so wird diese letztere wohl richtig sein", so argumentirt das radicale Blatt, mit dessen Auslassungen wir uns hier beschäftigen. — Gerade als ob Alles, was in der deutschfeindlichen Presse Unverständiges und Unwahres in Bezug auf Deutschland gesagt wird, jedesmal dementirt werden müßte, um nicht den Anspruch erheben zu dürfen, verständig und wahr zu sein. — Die reichsfreundliche deutsche Presse würde ihren Lesern kaum etwas Anderes als Widerlegungen gegen Deutschland gerichteter Artikel bringen können, wenn sie sich mit allen den bösartigen und thörichten Erfindungen beschäftigen wollte, die in der deutschfeindlichen Presse tagtäglich an zahllosen Stellen bei Chauvinisten, Pansslavisten, Radicalen und anderen Reichsfeinden auftauchen. Man darf als allgemeine Regel, bis auf seltene Ausnahmefälle, welche dieselbe bestätigen, aufstellen, daß die verschiedenen Versionen über Maßnahmen der deutschen Regierung, wie sie in den oben bezeichneten deutschfeindlichen Blättern gegeben zu werden pflegen, böswillig und unwahr sind.

Was den Specialfall Littaner angeht, so sei beiläufig bemerkt, daß derselbe nur von geringem Gewicht gewesen ist, als die Frage der Einführung der Paßpflicht an der elsässischen Grenze in Erwägung gezogen wurde. Entscheidend in dieser Beziehung hat die bekannte Wolfert-Affaire gewirkt, und es ist geradezu unglaublich, daß es Deutsche giebt, die heute bereits vergessen haben, wie schmählich Deutsche dort behandelt worden sind, oder die es wagen, über den Vorfall, dessen sie sich wohl noch erinnern, stillschweigend hinwegzugehen.

Der Artikel, mit dem wir uns beschäftigen, beginnt und schließt damit, daß der Verfasser erklärt, die auswärtige Politik Deutschlands sei ihm in diesem Augenblick geradezu unverständlich.

Für diese Erklärung wären wir dem radicalen Journalisten beinahe Dank schuldig, denn sie stellt unserer auswärtigen Politik das Zeugniß aus, eine wahrhaft deutsche zu sein.

Recht bedenklich würde es in der That um dieselbe stehen, wenn das, was sie anstrebt, und die Art und Weise, wie sie ihre Ziele verfolgt, von den auswärtigen Feinden des Reiches und ihren deutschen Gesinnungsgenossen gebilligt würde."

* Nachfolgendes allerhöchstes Handschreiben wurde am Montag Morgen, wie aus München gemeldet wird, nebst einem Blumenkranze der Frau Bürgermeister v. Erhardt zugestellt: „Frau Bürgermeister v. Erhardt. Soeben geht mir die Nachricht von dem Ableben Ihres Gatten zu. An die Spitze der städtischen Verwaltung berufen, war derselbe unter zeitweise schweren Verhältnissen so lange Jahre hindurch um München's Entwicklung in ruhigem besonnenen Wirken unermüdlich wie erfolgreich besorgt. Bei dem warmen Interesse, das ich dem fortschreitenden Wohle der Haupt- und Residenzstadt entgegenbringe, werde ich dem Verlebten, den insbesondere auch treue Ergebenheit zum Herrscherhause und edler Charakter auszeichneten, stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ich nehme an dem tiefen Schmerze, der Sie erfüllt, aufrichtigen Antheil und gebe Ihnen gern die Versicherung der huldvollen Gesinnungen, mit denen ich bleibe — Wien, 27. Mai 1888 — Ihr wohlgeneigter (gez.) Luitpold." — Mit der Vertretung Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten bei der Beerdigung ist der königl. Flügeladjutant Hauptmann Ritter v. Wiedermann beauftragt.

* * *

* Anläßlich des nationalen Festtages, am 22. Mai, vereinigte, wie bereits kurz erwähnt, der König von Rumänien zu Bukarest die jetzigen und, soweit es möglich war, alle bisherigen Minister seit 1866 bei einem Hofessen und hielt an diese Versammlung, in welcher die verschiedenen Parteien und Gruppen vertreten waren — mit den andern geladenen Staatswürdenträgern im Ganzen etwa 70 Personen — folgende in Anbetracht der gegenwärtigen innern und äußern Lage bedeutsame Ansprache:

Es sind 22 Jahre, seitdem ich das Glück habe, an der Spitze des Landes zu stehen; diese Spanne Zeit ist ein Augenblick im Leben eines Volkes, aber ein langer Weg für einen Mann, auf dem unaufgesetzt eine große Verantwortung und viele Sorgen lasten. Obgleich ich mir von Anfang an den rechten Weg vorgezeichnet hatte, so hätte ich doch oft irren können ohne den guten Rath der ersten Männer des Landes, welche mir treu und mit Hingebung im Laufe meiner Regierung zur Seite gestanden haben. Ich sehe daher heute mit einem lebhaften Gefühl der Dankbarkeit alle diese Patrioten um mich versammelt, welche jeder einen Stein in den Bau gefügt haben, den wir durch beständige Arbeit als Hort der rumänischen Nation aufgerichtet haben. Unglücklicherweise fehlen viele meiner tüchtigen Rathgeber, die in ein besseres Leben getreten sind. Möge Gott geben, daß die Grundfesten dieses Baues so stark seien, daß keine Erschütterung, kein Sturm sie je zerstören kann! Der rumänische Staat hat sich entwickelt und befestigt durch bedeutende Opfer, durch oft erbitterte und heftige Kämpfe, welche wohl Zwietracht säen konnten. Vergessen wir das Trübe in der Vergangenheit: der Rumäne hat ja ein warmes Herz, ein Gefühl, das ich ganz mit ihm theile. Vergessen wir also das Vergangene und leben wir nur vorwärts, einig in demselben Gedanken und demselben Ziel: die heilige Pflicht, den väterlichen Herd gegen alle Gefahren zu bewachen, die ihn umgeben. Das